

1 Übersicht

1	Übersicht	1
2	Leistungsbeschreibung	1
3	Begriffsdefinition	1
4	Geltungsbereich	1
5	Angebote	1
6	Lieferzeit	1
7	Leistungsbeschreibung	2
7.1	Suchmaschinenoptimierung	2
7.2	Suchmaschinenwerbung	2
7.3	Statusberichte	3
7.4	Seo Advisor Basic/ Pro	3
7.6	Partnerschaft	3
8	Abnahme	4
9	Obliegenheiten des Auftraggebers	4
10	Gewährleistung und Garantie	5
11	Zahlung	5
12	Preise	6
13	Haftung/Schadensersatzansprüche	6
14	Kündigung	6
15	Dauer und Beendigung des Vertrages	7
16	Mitteilungen	7
17	Höhere Gewalt	7
18	Geheimhaltung/Datenschutz	7
19	Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht	8
20	Eigentumsvorbehalt/Urheberrechte	8
21	Gebrauch der Dienstleistungen	8
22	Rechtswidriger Gebrauch	8
23	Salvatorische Klausel	8

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Gladiator erbringt Dienstleistungen im Bereich Internet-Marketing mit dem Ziel, die Internetpräsenzen seiner Kunden zielgruppensicher bei Internet-Suchdiensten zu bewerben. Die Einzelheiten werden unter dem Punkt "Leistungsbeschreibung" beschrieben.

3 Begriffsdefinition

Website: Die Internetpräsenz des Kunden die unter im Vertrag angegebener URL zugänglich ist.

Einstiegsseite: gezielte Werbeseite für Besucher auch Landing Page genannt.

API-Anbindung: Schnittstelle an die Server der in entsprechenden Paragraphen genannten Unternehmen.

Google Analytics: Statistikprogramm zur Erfassung von Besucherverhalten

Schriftlich: Anschreiben, wie Brief und Fax, oder E-Mails

Geringfügige Veränderungen/Schuld: die Leistungen/Veränderungen fügen dem Betroffenen keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Pflichtverletzung durch mindestens fahrlässige Pflichtverletzung zu, für den Betroffenen ergeben sich keine Schäden, resultierend aus mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung, resultierend aus mindestens fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) oder resultierend aus Vorsätzlichkeit oder aus den Leistungen/Veränderungen ergeben sich für den Betroffenen keine Schäden im Schutzbereich einer der von der Vertragspartei erteilten Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB), einer Beschaffenheits- oder einer Haltbarkeitsgarantie.

Konversion: die von einem Webseiten-Betreiber gewünschte Handlung eines Webseiten-Besuchers

Inhalt einer Webseite: Bilder, Texte und Links auf einer Webseite

4 Geltungsbereich

4.1 Für alle Verträge zwischen der Gladiator GmbH und ihren Kunden (im Folgenden „Kunde(n)“ genannt) gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gladiator GmbH.

4.2 Abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Gladiator ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Vertragsbestätigung des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen ist hiermit unzulässig.

4.3 Abweichende Bedingungen werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch die Gladiator GmbH Vertragsinhalt.

4.4 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Kunden in einem Dauerschuldverhältnis schriftlich oder per E-Mail unter Hervorhebung der geänderten Klauseln mitgeteilt. Die AGB gelten durch den Kunden als akzeptiert, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen schriftlich oder per E-Mail widerspricht.

5 Angebote

5.1 Alle Angebote der Gladiator GmbH sind freibleibend, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

5.2 Eine Bestellung durch den Kunden wird als Angebot zu einem Vertragsschluss gewichtet.

5.3 Verträge mit Gladiator kommen nur zustande durch:
a) die Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung, seitens des Kunden und seitens der Gladiator GmbH
b) die Bezahlung der von uns angebotenen Dienste.

5.4 Mitarbeiter der Gladiator GmbH können keine mündlichen Nebenvereinbarungen mit Kunden treffen, insbesondere nicht, wenn diese von den Leistungen, Tarifen und hier beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

5.5 Alle Nebenvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und müssen von dem Kunden sowie der Gladiator GmbH unterzeichnet werden.

6 Lieferzeit

6.1 Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Fax oder E-Mail sind ausreichend.

6.2 Die genaue Zeit der Leistungserbringung kann nur ungefähr angegeben werden. Bei einer Überschreitung der Lieferzeit steht dem Kunden das Recht zu, den Zeitraum der Überschreitung nicht zu bezahlen oder vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Ist eine Leistungsverzögerung auf Dritte zurückzuführen, setzt die Gladiator GmbH seine Kunden unverzüglich über die Verzögerung in Kenntnis.

6.4 Kommt ein Kunde bei Bedarf seiner Lieferungsverpflichtung nicht nach, so verlängert sich Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

6.5 Der Liefer- oder Leistungstermin verlängert sich entsprechend bei:

6.5.1 geringfügigen Veränderungen und Anforderungen durch den Kunden,

6.5.2 unzureichenden Voraussetzung in der Anwendungsumgebung des Kunden, soweit sie der Gladiator GmbH nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten

6.5.3 Problemen mit Leistungen Dritter.

6.5.4 Sind die Veränderungen und Anforderungen durch den Kunden nicht nur geringfügig, sind die im Vertrag festgelegt Liefer- oder Leistungstermine nicht mehr gültig. Der dadurch entstandene Mehraufwand für die Gladiator GmbH wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gladiator GmbH

6.6 Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden lediglich dann zu, wenn grob fahrlässig oder vorsätzlich die Leistung von der Gladiator GmbH nicht erbracht wurde.

7 Leistungsbeschreibung

7.1 Suchmaschinenoptimierung

7.1.1 Die Gladiator GmbH erstellt Einstiegsseiten für die Kundenwebsites im Hinblick auf eine Verbesserung der Positionen in den führenden deutschsprachigen Internet-Suchdiensten.

7.1.2 Eine abrechnungsrelevante Position beim PPP Modell (PayPerPosition) liegt zwischen 1 und 20 einschließlich der Suchergebnisse.

7.1.3 Eine Top 20-Position aufgrund bezahlter oder gesponserter Links wird in diesem Angebot nicht berechnet.

7.1.4 Die optimierten Einstiegsseiten basieren auf mit dem Kunden im Vorfeld vereinbarten Suchbegriffen.

7.1.5 Die Gladiator GmbH ist nicht verpflichtet die vom Kunden vorgeschlagenen Suchbegriffe zu verwenden, wenn bereits im Vorfeld zu erkennen ist, dass diese Suchbegriffe nicht das gewünschte Ergebnis liefern können.

7.1.6 Der Kunde ist geschuldet, dass die von ihm gestellten Suchbegriffe keine Rechte Dritter verletzen und der Kunde diese auch verwenden darf, also die Suchbegriffe nicht markenrechtlich geschützt sind.

7.1.7 Die Gladiator GmbH schuldet keine rechtliche Überprüfung der durch den Kunden vorgeschlagenen Suchbegriffe.

7.1.8 Die Gladiator GmbH erbringt Suchbegriffvorschläge aufgrund der vorherrschenden Konkurrenz und des Suchvolumens. Ziel dabei ist, Begriffe mit einem möglichst hohen Suchvolumen bei möglichst niedriger Konkurrenzdichte zu bestimmen.

7.1.9 Es gibt keine Mindestanzahl für durch den Kunden zu ordernden Suchbegriffe.

7.1.10 Die Gladiator GmbH nutzt für die Bestimmung der Suchbegriffe ein Werkzeug, welches über eine API-Anbindung an die Google-Server verfügt.

7.1.11 Die Gladiator GmbH beschränkt sich bei Ihren Dienstleistungen auf die wichtigsten Internet-Suchdiensten. Die Auswahl der Internet-Suchdienste kann sich nach den Marktgegebenheiten ändern. Sie kann sich insbesondere dadurch ändern, dass andere, besser im Markt positionierte Internet-Suchdienste angeboten werden oder Internet-Suchdienste Ranking-Dienstleistungen selbst oder durch Dritte wahrnehmen lassen.

7.1.12 Die Gladiator GmbH meldet nur nach spezifischer Absprache mit Kunden die Webseiten in Internet-Verzeichnissen an. Sollten diese Verzeichnisse kostenpflichtig sein, wird der Kunde darüber im Vorherein informiert und die Kosten an den Kunden weitergereicht.

7.1.13 Die Einstiegsseiten sind per Hyperlink mit der Kundenwebsite verknüpft.

7.1.14 Die Einstiegsseiten bleiben immer Eigentum der Gladiator GmbH.

7.1.15 Die Gladiator GmbH überprüft, die für den Kunden programmierten Einstiegseiten auf welchen Positionen sie in den Suchmaschinen erscheinen. Zulässige Abfragen sind Ein- und Mehrwortabfragen aus der vorher festgelegten Begriffswelt des Kunden.

7.1.16 Die Gladiator GmbH verwendet neben Google Analytics eigene Werkzeuge zur Optimierung und Überwachung der Kundenwebsites, die teils über eine API-Anbindung an die Google-Server verfügen.

7.1.17 Die Gladiator GmbH ist bemüht, das Ranking der Kundenseiten kontinuierlich zu verbessern. Die Zusage

bestimmter Rankingstellen für einen bestimmten Begriff ist nicht Teil der Leistungen von Gladiator.

7.1.18 Der Kunde erhält nach dem Start seiner Kampagne Zugangsdaten für den Internet-Kundenbereich. Hier kann der Kunde den Kampagnenverlauf verfolgen. Der Kunde kann nur seine eigenen Kampagnen einsehen und nicht steuernd in die Kampagne von hieraus eingreifen.

7.1.19 Der Kunde erhält keine Exklusivität auf die Suchbegriffe. Die Gladiator GmbH kann benachbarte, ähnliche oder gleiche Begriffe verschiedener Kunden entsprechend betreuen. Die Gladiator GmbH wird dabei nicht den Interessen eines Kunden Vorrang vor den Interessen eines anderen Kunden geben, sondern seine Leistungen allein daran ausrichten, die Suchergebnisse des Kunden unter den jeweils reservierten Begriffen zu optimieren.

7.1.20 Der Kunde erhält keine Exklusivität für einen bestimmten geographischen Raum, wenn nicht angegeben wie bei Punkt 4.3.

7.1.21 Innerhalb von fünf Werktagen nach Beendigung des Vertrages löscht die Gladiator GmbH die Kontodaten des Kunden sowie die Einstiegsseiten. Sollte es aufgrund technischer Gegebenheiten der Gladiator GmbH nicht möglich sein, die Einstiegsseiten selbst zu löschen, wird dem Kunden dies mitgeteilt. Er verpflichtet sich ab Erhalt dieser Nachricht innerhalb von fünf Werktagen diese Einstiegsseiten selbst von seiner Webseite zu entfernen.

7.1.22 Der Kunde erhält monatlich einen Statusbericht über die bereits erreichten Positionen per E-Mail oder per Brief. Der Umfang dieses Statusberichtes ist unter Punkt 6.3 beschrieben.

7.2 Suchmaschinenwerbung

7.2.1 Die Gladiator GmbH erstellt Anzeigentexte entsprechend der geltenden Richtlinien der Suchmaschinen im Hinblick auf effiziente Konversionsraten.

7.2.2 Die Anzeigen sind per Hyperlink mit der Kundenwebseite verknüpft.

7.2.3 Die Gladiator GmbH ergänzt die vom Kunden gewünschten Suchbegriffe durch eigene, welche nach erprobtem und durch Google zertifiziertem Wissen erstellt sind.

7.2.4 Die Richtlinien zu den Suchbegriffen finden sich in den Punkten 6.1.5, 6.1.6 und 6.1.7 wider.

7.2.5 Die Gladiator GmbH erbringt Suchbegriffvorschläge aufgrund der vorherrschenden Konkurrenz, des Suchvolumens und des effizientesten Klickpreises. Ziel dabei ist, Begriffe mit einem möglichst hohen Suchvolumen bei möglichst niedriger Konkurrenzdichte und möglichst niedrigem Klickpreis zu bestimmen.

7.2.6 Die Gladiator GmbH nutzt für die Bestimmung der Suchbegriffe ein Werkzeug, welches über eine API-Anbindung an die Google-Server verfügt.

7.2.7 Die Gladiator GmbH bietet zurzeit Suchmaschinenwerbung für Google und Yahoo an. Die Auswahl der Internet-Suchdienste kann sich jedoch nach den Marktgegebenheiten ändern. Sie kann sich insbesondere dadurch ändern, dass andere, besser im Markt positionierte Internet-Suchdienste angeboten werden oder Internet-Suchdienste Ranking-Dienstleistungen selbst oder durch Dritte wahrnehmen lassen.

7.2.8 Der Kunde erhält monatlich einen Statusbericht über die bereits erreichten Positionen per E-Mail. Der Umfang dieses Statusberichtes ist unter Punkt 6.3 beschrieben.

7.2.9 Die Gladiator GmbH verwendet neben den Funktionen der Konten für gesponserte Links bei Google und Yahoo Google Analytics und eigene Werkzeuge zur Optimierung und Überwachung der Kundenkampagnen, die

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gladiator GmbH

teils über eine API-Anbindung an die Google-Server verfügen.

7.2.10 Wünscht der Kunde die Nutzung anderer Statistikprogramme, berechnet die Gladiator GmbH nach Absprache mit dem Kunden den Mehraufwand.

7.2.11 Die Gladiator GmbH ist bemüht, die Gesamtkapitalrendite der Kundenanzeigen kontinuierlich zu verbessern. Die Zusage bestimmter Konversionsraten für einen bestimmten Begriff ist nicht Teil der Leistungen von Gladiator.

7.2.12 Der Kunde erhält Zugangsdaten für seine Benutzerkonten bei den Suchmaschinen wo Anzeigen geschaltet sind.

7.2.13 Sollte der Kunde bereits über entsprechende Benutzerkonten verfügen und möchte er diese auch für die durch die Gladiator GmbH erstellten Kampagnen weiterhin nutzen, verpflichtet sich der Kunde pünktlich zum Vertragsbeginn die Zugangsdaten der Gladiator GmbH zur Verfügung zu stellen. Kommt der Kunden diesem nicht nach obliegt es der Gladiator GmbH den Vertrag fristlos zu kündigen oder den Vertrag entsprechend der verlorenen Zeit zu verlängern.

7.2.14 Dem Kunden ist es nicht erlaubt über seine Benutzerkonten steuernd in die Kampagnen einzugreifen.

7.2.15 Der Kunde erhält keine Exklusivität auf die Suchbegriffe. Die Gladiator GmbH kann benachbarte, ähnliche oder gleiche Begriffe verschiedener Kunden entsprechend betreuen. Gladiator wird dabei nicht den Interessen eines Kunden Vorrang vor den Interessen eines anderen Kunden geben, sondern seine Leistungen allein daran ausrichten, die Suchergebnisse des Kunden unter den jeweils reservierten Begriffen zu optimieren.

7.2.16 Der Kunde erhält keine Exklusivität für einen bestimmten geographischen Raum.

7.2.17 Innerhalb von fünf Werktagen nach Beendigung des Vertrages löscht die Gladiator GmbH die Kontodaten des Kunden für den Kundenbereich. Wurden die Benutzerkonten bei den Internet-Suchdiensten durch die Gladiator GmbH eröffnet, werden diese Benutzerkonten inklusive der Anzeigen und der zugehörigen Suchbegriffe vollständig gelöscht. Nur wenn die Benutzerkonten bereits im Vorfeld im Rahmen von geschalteter Suchmaschinenwerbung durch den Kunden selbst eingerichtet wurden, bleiben die Konten bestehen und die Gladiator GmbH löscht nur die erstellten Kampagnen und zugehörigen Suchbegriffe.

7.3 Statusberichte

7.3.1 Bei den Dienstleistungen Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenwerbung erhält der Auftraggeber monatlich einen Statusbericht.

7.3.2 Den ersten Statusbericht erhält der Kunde 30 Tage nach Einbindung der Leistungen der Gladiator GmbH in die Kundenwebseite entweder durch die Gladiator GmbH oder durch den Kunden selbst.

7.3.3 Der Statusbericht gibt Aufschluss über die bereits erreichten Positionen in den Internet-Suchdiensten und zeigt Entwicklungen auf.

7.3.4 Wählt der Kunde bei der Dienstleistung der Suchmaschinenwerbung das Komfort-Paket, beinhaltet der dies bezügliche Statusbericht auch Informationen zu der Gesamtkapitalrentabilität der geschalteten Anzeigen. Dies geschieht aufgrund des Verhältnisses von Anzahl geschalteter Anzeigen zu Konversion.

7.3.5 Der Statusbericht kann per E-Mail oder per Brief empfangen werden. Auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann der Statusbericht auch per Fax empfangen werden.

7.4 Seo Advisor Basic/ Pro

7.4.1 Indenty erstellt im Kundenauftrag einen schriftlichen Bericht, der eine Analyse im Hinblick auf die Suchmaschinenfreundlichkeit der Kundenwebsite ist.

7.4.2 Der Bericht beinhaltet eine Analyse, der technischen Barrierefreiheit der Kundenwebsite für Internet-Suchdienste und gibt Empfehlungen zur Verbesserung wider. Weiterhin beinhaltet der Bericht eine Darstellung der Popularität der Kundenwebsite in Suchmaschinen, die Positionen von für den Kunden wichtigen Suchbegriffen sowie die Konkurrenzdichte bei den einzelnen Suchbegriffen.

7.4.3 Der Bericht beinhaltet keine Empfehlungen zur Nutzerfreundlichkeit der Kundenwebsite.

7.4.4 Der Bericht stellt Richtlinien dar. Indenty schuldet dem Kunden aufgrund des Berichtes weder bestimmte Positionen in den Internet-Suchdiensten noch eine Erhöhung der Gesamtkapitalrentabilität der Kundenwebsites.

7.4.5 Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss den ersten Kundenbericht Seo Advisor Basic, der als Nullmessung gilt.

7.4.6 Der Seo Advisor Pro ist ein Bericht, der in sechs spezifischen Monatsberichten unterteilt ist.

7.4.7 Der Bericht fällt unter das deutsche Urheberrecht, welches im Urheberrechtsgesetz (UrhG), dem Wahrnehmungsgesetz (WahrnG) und dem Verlagsgesetz (VerlG) verankert ist. Weder eine Vervielfältigung noch eine Übertragung des Berichtes auf eine andere Webseite ist zugestanden.

7.4.8 Der Kunde verpflichtet sich bei Vertragsabschluss der Gladiator GmbH alle auf den Kunden registrierten Domains mitzuteilen, alle Internet-Verzeichnisse, in denen die Kundenwebseite eingeschrieben ist, sowie alle Kampagnen zu gesponserten Links mitzuteilen.

7.5 "Call Me Button"

7.5.1 Der „Call Me Button“ ist ein digitales Formular welches auf einer Website integriert wird und die Möglichkeit bietet die Interaktion mit einem Kunden über das Telefon zu gewährleisten.

7.5.2 Die Kosten für die Einrichtung der Rufnummer/n in der Telefonanlage sowie die monatlichen Grund- und Sprechgebühren gehen zu Lasten des Kunden und sind der aktuellen Preisliste auf dem Dashboard der Website www.Indenty.de zu entnehmen.

7.5.3 Das System hinter dem „Call Me Button“ wird von einem niederländischen Unternehmen verwaltet.

7.5.4 Die monatlichen Leistungsgebühren sind zum Monatsende fällig. Über die Höhe erhält der Kunde jeweils eine separate Rechnung. Der Betrag wird im Lastschriftverfahren von der im Vertrag genannten Bankverbindung eingezogen.

7.5.5 Der „Call Me Button“ hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

7.6 Partnerschaft

7.6.1 Die Gladiator GmbH bietet ein Partnerprogramm an, worin Unternehmen die Leistungen der Gladiator GmbH für ihre eigenen Kunden in Anspruch nehmen können.

7.6.2 Die Gladiator GmbH bietet das Partnerprogramme Private-Label-Partner an.

7.6.3 Die Leistungen, sowie alle Richtlinien und Bedingungen entsprechen den Punkten 6.1 Suchmaschinenoptimierung, 6.2 Suchmaschinenwerbung und 6.3 Seo Advisor Basic/ Pro.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gladiator GmbH

7.6.4 Die Obliegenheiten der Partner entsprechen exakt denen der Kunden. Eine gesammelte Auflistung findet sich in Punkt 6 wider.

7.6.5 Private-Label-Partnern ist es zugestanden, die Leistungen der Gladiator GmbH unter eigenem Namen an die Kunden weiter zu reichen.

7.6.6 Co-Branded-Partner dürfen die Leistungen der Gladiator GmbH ihren Kunden nur mit Verweis auf die Gladiator GmbH weiterreichen.

7.6.7 Die Gladiator GmbH ist nicht befugt während der Vertragslaufzeit an die Kunden der Partner heranzutreten.

7.6.8 Partner erhalten einen gesonderten Vertrag.

8 Abnahme

8.1 Nachdem die Gladiator GmbH dem Kunden die Erbringung der Leistung mitgeteilt hat und die Leistung dem Kunden so weit es der Gladiator GmbH möglich ist, zugänglich gemacht ist, ist der Kunde verpflichtet diese Leistung unverzüglich abzunehmen.

8.2 Die durch die Gladiator GmbH erbrachte Leistung gilt ohne ausdrückliche Erklärung von dem Kunden abgenommen, wenn der Kunde:

8.2.1 sich nicht innerhalb der Unverzögerlichkeitsfrist von 2 Wochen, entsprechend 10 Werktagen, zu der erbrachten Leistung äußert,

8.2.2 die erbrachte Leistung Dritten zugänglich macht oder die Gladiator GmbH damit beauftragt.

8.3 Ist die Leistung der Gladiator GmbH mit nicht nur unwesentlichen Mängeln und hat der Kunde dies der Gladiator GmbH per Fax, E-Mail oder Brief mitgeteilt, greift die vorgenannte Abnahmefiktion nicht.

9 Obliegenheiten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet alle für die Durchführung der vertraglichen Leistungen notwendigen Informationen der Gladiator GmbH bis Vertragsbeginn mitzuteilen.

9.2 Der Auftraggeber schuldet der Gladiator GmbH die Vollständigkeit der Informationen.

9.3 Bei Vertragsabschluss bezüglich der Suchmaschinenwerbung verpflichtet sich der Auftraggeber der Gladiator GmbH alle Kampagnen zu gesponserten Links mitzuteilen.

9.4 Bei Vertragsabschluss bezüglich des Search Quality Checks verpflichtet sich der Auftraggeber der Gladiator GmbH alle auf den Kunden oder Kunden des Auftraggebers registrierten Domains mitzuteilen, alle Internet-Verzeichnisse, in denen die Kundenwebseite eingeschrieben ist, sowie alle Kampagnen zu gesponserten Links mitzuteilen. Es obliegt dem Auftraggeber eine stabile Datenleitung und regelmäßige Datensicherung der eigenen Server zu sichern.

9.5 Erhält die Gladiator GmbH von dem Kunden nicht die Möglichkeit die optimierten Einstiegsseiten selbstständig in die Webseite des Kunden zu integrieren bzw. zu verlinken, obliegt es dem Kunden diese Einstiegsseiten unverzüglich nach Abnahme durch den Kunden und der Gladiator GmbH in die Webseite einzubinden. 3 Links auf der Startseite sind verpflichtend zu setzen.

9.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich das im Vertrag festgelegte Analyseprogramm in die eigene Webseite einzubinden, wenn dies aufgrund von Zugriffsbeschränkung für die Gladiator GmbH nicht durch die Gladiator GmbH selbst vollzogen werden kann.

9.7 Im Übrigen verpflichtet sich der Auftraggeber alle notwendigen Programm-Codes zur Statistikerhebung der durch die Gladiator GmbH erstellten oder optimierten Webseiten in die eigene Webseite zu integrieren, falls dies aufgrund von Zugriffsbeschränkung für die Gladiator GmbH nicht durch die

Gladiator GmbH selbst vollzogen werden kann.

9.8 Die rechtliche Akzeptanz für alle durch den Auftraggeber erbrachte Mitwirkungsleistungen obliegt dem Auftraggeber, wie unter Punkt 7.1.6 und 7.1.7 angegeben.

9.9 Der Kunde oder Auftraggeber des Kunden schuldet der Gladiator GmbH keinen Zugang zum eigenen Server.

9.10 Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Leistungen der Gladiator GmbH unverzüglich nach Erbringung auf Vertragskonformität zu untersuchen. Besteht ein Mangel und wird dieser nicht unverzüglich schriftlich, per Brief, per Fax oder per E-Mail an die Gladiator GmbH weitergeleitet, gilt die Leistung, wie unter Punkt 8.2 angegeben, als erbracht.

9.11 Löscht der Kunde während der Vertragslaufzeit widerrechtlich die Einstiegsseiten, deren Verlinkung oder die Kampagnen zu gesponserten Links, kann die Gladiator GmbH für den Zeitraum der Löschung bis maximal zum Vertragsende dem Kunden den Höchstbetrag der Preisstaffelung berechnen.

9.12 Unverzögerlich wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als eine Frist von 2 Wochen, entsprechend 10 Werktagen, verstanden.

9.13 Bei einer Rüge seitens des Auftraggebers trifft diesen auch die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels, sowie den Zeitpunkt der Feststellung dieses Mangels.

9.14 Stellt sich nach einer Überprüfung der Mängel durch die Gladiator GmbH heraus, dass kein Mangel durch die Gladiator GmbH vorliegt, wird der Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

9.15 Für die Inhalte der Kundenwebseite ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet Inhalte mit rechtswidrigem oder insbesondere Inhalt, der nach geltendem Jugendschutzrecht zu einer Zugangsbeschränkung führt, unzugänglich zu machen. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber mit Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Gewalt verherrlichende oder Volksverhetzende Inhalte in Bild und/oder Schrift darzustellen, sowie nicht zu Straftaten aufzurufen und/oder Anleitungen hierfür in Bild und Schrift darzustellen.

9.16 Die Sicherung des Datenschutzrechtes, der Anbieterkennzeichnung nach dem Telemediengesetz (TMG), sowie die Belehrung des Fernabsatzrechts obliegt dem Kunden.

9.17 Im Falle einer Rechtsverletzung eines Kunden von einem Partner obliegt es dem Partner den Kunden darauf aufmerksam zu machen und eine Behebung entsprechend der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltenden Richtlinien einzufordern.

9.18 Leistet der Auftraggeber nicht seine Obliegenheiten unter genannten Bedingungen, kann die Gladiator GmbH den Vertrag annullieren. Wird die Leistung nach schriftlicher Einwilligung beider Parteien trotzdem erbracht, stellt die Gladiator GmbH den Aufwand nach geltender Preisliste dem Auftraggeber in Rechnung.

9.19 Falls der Auftraggeber und die Gladiator GmbH vertraglich eine Zusammenarbeit eingegangen sind, verpflichtet sich der Auftraggeber die erforderliche Anzahl Mitarbeiter, die über für die im Vertrag festgelegten Leistungen notwendigen Kompetenzen verfügen, bereitzustellen. Im Übrigen sollten die Mitarbeiter des Auftraggebers über die notwendige Weisungsbefugnis verfügen.

9.20 Begeht der Auftraggeber einen Verstoß gegen die unter den Punkten 9.16, 9.17 genannten Richtlinien, sowie gegen die guten Sitten und/oder Rechte Dritter, haftet der Kunde für alle im folgenden für die Gladiator GmbH daraus entstandenen direkten und indirekten Schäden, insbesondere für Vermögensschäden.

9.21 Bei Vertragsende schuldet der Auftraggeber der

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gladiator GmbH

Gladiator GmbH die unter den Punkten 7.1.20 und 7.2.17 angebenen Leistungen.

10 Gewährleistung und Garantie

10.1 Die Gladiator GmbH übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im Wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen.

10.2 Die Gladiator GmbH meldet Internetseiten bei allen dem Auftrag entsprechenden Internet-Verzeichnissen und Internet-Suchdiensten an. Gladiator garantiert nicht, dass die angemeldeten Homepages auch in alle Internet-Verzeichnisse und Suchmaschinen aufgenommen werden.

10.3 Mitarbeiter der Gladiator GmbH können keine von den Leistungsbeschreibungen und Tarifen sowie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere keine Zusicherungen abgeben.

10.4 Die Gladiator GmbH gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.

10.5 Fehler im Sinne der Gewährleistung sind ausschließlich reproduzierbare Fehler, deren Ursache in Qualitätsmängeln der Leistungen der Gladiator GmbH liegt. Kein Fehler ist insbesondere eine Funktionsbeeinträchtigung, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, unzulässigen oder schadhafte Daten etc. resultiert.

10.6 Die Gladiator GmbH kann Gewährleistung durch Nachbesserung erbringen. Die Nachbesserung erfolgt durch Neuanschaffung der Begriffe oder durch wiederholte Überprüfung der Ergebnisse oder durch Empfehlung einer überarbeiteten Internet-Marketing Strategie.

10.7 Zweifache Nachbesserung ist zulässig. Sollten die Gewährleistungsrichtlinien weiterhin nicht erfüllt werden, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder gesetzliche Ansprüche geltend machen. Diese umfassen auch einen Vertragsrücktritt. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, kann er daneben keine Schadensersatzansprüche stellen.

10.8 Der Schadensersatzanspruch setzt sich aus der Differenz zwischen Werklohn und Wert der bemängelten Leistung zusammen. Dies gilt nicht, wenn der Gladiator GmbH arglistige, auf Täuschung berechnete Machenschaften, vorgeworfen werden können.

10.9 Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

10.10 Um eine Leistung der Gladiator GmbH oder seiner Muster zu rügen, schuldet der Kunde eine unverzügliche Offenlegung der Mängel und den Zeitpunkt der Feststellung der Mängel. Bei Nichteinhaltung der Frist zur Rüge von zwei Wochen gilt die Leistung als durch den Kunden genehmigt.

10.11 Stellt sich nach einer Überprüfung der Mängel durch die Gladiator GmbH heraus, dass kein Mangel durch die Gladiator GmbH vorliegt, wird der Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10.12 Für die Inhalte der Kundenwebseite ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet Inhalte mit rechtswidrigem oder insbesondere Inhalt, der nach geltendem Jugendschutzrecht zu einer Zugangsbeschränkung führt, unzugänglich zu machen.

10.13 Die Sicherung des Datenschutzrechtes, der Anbieterkennzeichnung nach dem Telemediengesetz (TMG), sowie die Belehrung des Fernabsatzrechts obliegt dem Kunden.

10.14 Besteht Verdacht auf Verletzung vorstehend genannter Pflichten, unabhängig ob durch die Gladiator GmbH

selbst, durch Dritte oder Behörden beanstandet, ist die Gladiator GmbH berechtigt alle Leistungen gegenüber dem Kunden bis zum Abschluss einer rechtlichen Prüfung zurück zu ziehen. Dem Kunden ist eine Anhörung zur Rechtfertigung gegenüber der Gladiator GmbH zugestanden.

11 Zahlung

11.1 Rechnungen werden grundsätzlich mit Erbringung der Leistung oder Teilleistung gestellt.

11.2 Rechnungen der Gladiator GmbH, welche auch als E-Mail versandt werden können, sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob der Auftraggeber Kunde oder Partner der Gladiator GmbH ist.

11.3 Verpflichtende Zahlungsform ist dabei immer das Lastschriftverfahren.

11.4 Falls durch den Kunden Eintragungen in kostenpflichtige Suchdienste gewünscht wurden, werden diese erst nach den Eintragungen in Rechnung gestellt.

11.5 Im Übrigen werden alle anderen Kosten für Nebenleistungen gesondert in Rechnung gestellt, wenn dies nicht vertraglich anders festgesetzt ist.

11.6 Insbesondere wenn der Kunde nicht alle notwendigen Information an die Gladiator GmbH einreicht, wie in den Punkten 9.3 und 9.4 beschrieben und diese durch die Gladiator GmbH selbst beschafft werden müssen, gilt dies als Nebenleistung.

11.7 Über die Leistungen Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenwerbung und des Seo Advisors erhält der Kunde halbjährlich eine Rechnung.

11.8 Bei Vertragsabschluss bezüglich der Suchmaschinenoptimierung erhält der Kunde 30 Tage nach Internet-Stellung der Einstiegsseiten die Rechnung.

11.9 Bei Vertragsabschluss bezüglich Suchmaschinenwerbung wird die Leistung monatlich im Voraus abgebucht.

11.10 Aufgrund der Änderung der Suchalgorithmen ist die Grundlage der Abrechnung für die Leistung Suchmaschinenoptimierung die Position aller Seiten am Tage der Rechnungsstellung. Ist der 30. Tag nach Internet-Stellung kein Werktag, gilt die Position im darauf folgenden Werktag als abrechnungsrelevant.

11.11 Die Leistung Search Quality Check wird nach Fertigstellung des Berichtes und vor Ablieferung des Berichtes in Rechnung gestellt.

11.12 Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist die Gladiator GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB (§247 Abs. 1 Satz 1 BGB) zu fordern. Der Mindestzinssatz liegt unabhängig von der Höhe des Basiszinssatzes bei 7 Prozentpunkten. Kann die Gladiator GmbH einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist die Gladiator GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen.

11.13 Die Gladiator GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Besteller über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Gladiator GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

11.14 Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Gladiator GmbH anerkannt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

11.15 Wenn der Gladiator GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gladiator GmbH

stellen, insbesondere er einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, ist die Gladiator GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn die Gladiator GmbH Schecks angenommen hat. Die Gladiator GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen und ihre Dienste einzustellen.

11.16 Die Gladiator GmbH behält sich das Recht vor insbesondere bei Privatkunden und Personengesellschaften, seine Dienstleistungen erst dann zu erbringen, wenn der Kunde die fälligen Zahlungen geleistet hat.

11.17 Die Gladiator GmbH behält sich vor im Verzugsfall die Leistungen einzustellen und den Zugang des Kunden zum Kundenbereich zu sperren. Der Kunde bleibt auch während des Zeitraums der Sperrung in der Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.

12 Preise

12.1 Alle Preise verstehen sich in EURO.

12.2 Die Gladiator GmbH liefert ihre Dienstleistungen auf Basis der Preise und Tarife, welche mit dem Kunden vertraglich vereinbart worden sind. Die in den Preislisten genannten Preise sind unverbindlich.

12.3 Alle Preise sind als Netto angegeben und zu den vereinbarten Preisen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

12.4 Die Gladiator GmbH ist berechtigt, die Preise anzupassen. Eine Preisanpassung kann jedoch erst bei einer Vertragsverlängerung erfolgen, sei dies auch stillschweigend. Gladiator ist dann verpflichtet, dem Vertragspartner 30 Tage vor Änderung des Preises Mitteilung zu machen.

12.5 Für die Leistung Suchmaschinenoptimierung bezahlt der Auftraggeber neben einer vertraglich festgelegten monatlich konstanten Grundgebühr, alle Suchbegriffe und angeschlossene Einstiegseiten, die in den Top 20-Positionen der einzelnen vertraglich festgelegten Internet-Suchdienste zu stehen kommen. Wählt der Auftraggeber bei der Leistung Suchmaschinenoptimierung weniger als 10 Suchbegriffe, fallen einmalig vertraglich festgelegte Startgebühren an.

12.6 Für die Leistung Suchmaschinenwerbung zahlt der Auftraggeber in Abhängigkeit des von ihm gewählten Pakets zur vertraglich festgelegten Umsatzkategorie bestimmten Preis.

12.7 Für den Search Quality Check wird der Preis pro Kundenauftrag individuell vertraglich festgelegt.

12.8 Diese Leistung wird pro vertraglich festgelegten Internet-Suchdienst abgerechnet.

12.9 Für Leistungen, die die Gladiator GmbH nicht im eigenen Geschäftssitz erbringen kann, also eine beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit, werden gesondert Fahrtkosten, Spesen und falls nötig, Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. PKW-Fahrten werden mit 0,30€, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotelkosten nach Aufwand und Verpflegungskosten nach den jeweils geltenden Höchstsätzen berechnet.

13 Haftung/Schadensersatzansprüche

13.1 Der Kunde der Gladiator GmbH ist zu jeder Zeit haftbar für den Inhalt und die Angaben, welche er Gladiator zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung stellt.

13.2 Dem Kunden der Gladiator GmbH stehen nur Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei folgenden Gründen zu:

13.2.1 Aus den Leistungen der Gladiator GmbH ergeben sich für den Kunden Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Pflichtverletzung durch mindestens fahrlässige Pflichtverletzung.

13.2.2 Aus den Leistungen der Gladiator GmbH ergeben sich für den Kunden Schäden, resultierend aus mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung, resultierend aus mindestens fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) oder resultierend aus Vorsätzlichkeit.

13.2.3 Aus den Leistungen der Gladiator GmbH ergeben sich für den Kunden Schäden im Schutzbereich einer der von der Gladiator GmbH erteilten Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB), einer Beschaffenheits- oder einer Haltbarkeitsgarantie.

13.3 Bei einer einfachen Fahrlässigkeit oder einer groben Fahrlässigkeit durch Erfüllungsgehilfen der Gladiator GmbH, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, beschränkt sich die Haftung der Gladiator GmbH auf den bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden.

13.4 Die Gladiator GmbH ist nicht verantwortlich für direkten oder indirekten Schaden, der aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Funktionierens des Internets, der Telekommunikations-Infrastruktur durch technische Störungen bei Dritten oder dadurch, dass Dritte ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben, entsteht.

13.5 Der Kunde stellt die Gladiator GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese Gladiator gegenüber geltend machen, soweit diese auf Informationen basieren, die von dem Kunden freigegeben worden sind und welche von der Gladiator GmbH ins Internet gestellt wurden. Sollte die Gladiator GmbH wegen dieser Ansprüche verklagt werden, so hat der Kunde die Gladiator GmbH hinsichtlich sämtlicher hierdurch entstehender Kosten freizustellen.

13.6 Bei Datenverlust aufgrund der Leistungen der Gladiator GmbH haftet diese nur im Rahmen des typischen Wiederherstellungsaufwand. Der vertretbare Aufwand bemisst sich nach dem Schaden, der nach zumutbarer Sicherstellung der Daten aus den in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen des Auftraggebers, reproduzierbar ist oder wäre.

13.7 Die Gladiator GmbH haftet nicht für Angaben, die in Preislisten, Rundschreiben, Druckschriften, Prospekten oder Katalogen gemacht werden.

14 Kündigung

14.1 Es gelten die im Vertrag vereinbarten Laufzeiten und Kündigungsbedingungen.

14.2 Eine mit dem Vertrag konform gehende Kündigung bedarf immer der Briefform oder per E-Mail. Fax oder mündliche Kündigung ist nicht zulässig.

14.3 Die Gladiator GmbH ist nicht verpflichtet, ihr übergebene Unterlagen an den Kunden herauszugeben, falls der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nicht nachkommt.

14.4 Die Gladiator GmbH kann abgesehen von den übrigen ihr zustehenden Rechten, ihre Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis einstellen bzw. den Vertrag unverzüglich kündigen, ohne dass daraus eine Schadensersatzverpflichtung entsteht,

14.4.1 sobald der Kunde seine Verpflichtungen der Gladiator GmbH gegenüber nicht, insgesamt oder teilweise bzw. nicht rechtzeitig erfüllt,

14.4.2 dass Antrag auf Durchführung des Insolvenzverfahrens gegenüber dem Kunden gestellt worden ist oder dieser in Liquidation geht,

14.4.3 sobald die von der Gladiator GmbH gelieferten Dienste andere Dritte behindert als Folge der Art und Weise, wie der Kunde der Gladiator GmbH mit den Informationen und Dienstleistungen umgeht,

14.4.4 soweit die Vollmacht zum Einzug der Forderungen der Gladiator GmbH von dem Kunden eingezogen wird und

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gladiator GmbH

die Gladiator GmbH Zweifel darüber hat, ob der Kunde in der Lage ist, die Forderung der Gladiator GmbH zu befriedigen,
14.4.5 soweit der Kunde der Gladiator GmbH nicht auf erste Anforderung hin Sicherheiten zur Verfügung stellt zur Abdeckung seiner Verpflichtungen, soweit dies vereinbart wurde oder sich aus diesen AGB ergibt,

14.4.6 wenn der Punkt 9.16 oder 9.17 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen greift.

14.5 Eine Kündigung des Vertrages aufgrund vorgenannter Definition der Schuld des Kunden, befreit den Kunden nicht, seinerseits seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen.

14.6 Für den Fall der Beendigung der Dienste ist die Gladiator GmbH berechtigt, den vereinbarten Betrag für den Wideranschluss oder das Zurverfügungstellen der Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

15 Dauer und Beendigung des Vertrages

15.1 Die Verträge werden von der Gladiator GmbH auf bestimmte Zeit abgeschlossen und werden nach dem Verlauf der Vertragszeit automatisch verlängert für die Dauer der Vertragslaufzeit, es sei denn, dass eine der Parteien spätestens 4 Wochen vor dem Ende des Vertrages das Vertragsverhältnis schriftlich mit Anschreiben gekündigt hat.

15.2 Die Dienstleistung Suchmaschinenoptimierung hat eine Vertragslaufzeit von 6 Monaten.

15.3 Die Dienstleistung Suchmaschinenwerbung hat eine Vertragslaufzeit von 6 Monaten bei dem Basispaket und bei dem Komfort-Paket.

15.4 Die Dienstleistung Seo Advisor Basic oder Pro hat eine Vertragslaufzeit von 6 Monaten. Die Erstellung des Seo Advisor Checks ist Teil der Vertragslaufzeit und darf maximal 80 Kalendertage dauern bis dieser Bericht dem Kunden versandt wird. Das Versanddatum ist hierbei ausschlaggebend und nicht das Empfangsdatum von dem Kunden.

15.5 Die Dienstleistung Call Me Button hat eine Vertragslaufzeit von 6 Monaten.

15.6 Die Laufzeit bei den Dienstleistungen Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenwerbung beginnt ab Internet-Stellung des Dienstes, auch wenn der Vertrag rechtlich direkt bei Unterzeichnung des Vertrages aller involvierten Parteien greift.

15.7 Soweit der Kunde nicht rechtzeitig und nicht auf die richtige Art und Weise seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nach Fristsetzung erfüllt, ist Gladiator berechtigt,

15.7.1 sämtliche Leistungen aus dem Vertrag einzuhalten, bis dass die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden sichergestellt ist und/oder

15.7.2 den Vertrag insgesamt oder teilweise zu kündigen.

15.8 Weitere Kündigungsgründe aller involvierten Parteien ergeben sich aus Punkt 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16 Mitteilungen

16.1 Soweit sich die vertraglich gebundenen Parteien über E-Mail verständigen, erkennen sie an, dass:

16.1.1 die E-Mail den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders sowie Datum und Uhrzeit des Versands enthalten muss,

16.1.2 die E-Mail im Rahmen der gewöhnlichen Vertragsabwicklung, mit Ausnahme der Kündigungserklärungen, wie unter Punkt 14 beschrieben, dem Schriftlichkeitserfordernis genügt.

16.2 Bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens genügt eine E-Mail dem Schriftlichkeitserfordernis ausdrücklich nicht.

17 Höhere Gewalt

17.1 Eine Nichterfüllung der Dienstleistungen der Gladiator GmbH wird der Gladiator GmbH nicht zugerechnet, für den Fall, dass die Erfüllung ihrer Leistungen dadurch nicht erfolgt oder nicht ordnungsgemäß erfolgt durch Umstände, die nicht in den Verantwortungsbereich der Gladiator GmbH fallen bzw. welche gesetzlich nicht von der Gladiator GmbH zu verantworten sind und diese Umstände dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis mitgeteilt worden sind.

17.2 Unter höherer Gewalt wird insbesondere verstanden: Stromstörungen, Lieferbehinderungen oder Weigerungen durch Zulieferer, die die Gladiator GmbH für die Ausführung ihrer Dienstleistungen benötigt. Unter höherer Gewalt wird weiter verstanden: Betriebsstörungen jeglicher Art, Epidemien, Kriege, Einschränkungen durch neue Gesetze oder Beschlüsse von nationalen oder internationalen Organisationen. Während der Dauer der höheren Gewalt werden sowohl die Leistungen der Gladiator GmbH sowie die Leistungen des Kunden gestundet.

17.3 Soweit die Gladiator GmbH wegen der höheren Gewalt nicht rechtzeitig oder nicht entsprechend den vertraglichen Bedingungen ihre Leistungen erfüllen kann, hat die Gladiator GmbH das Recht, den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen oder aber den Vertrag als aufgehoben zu betrachten. Im Falle der höheren Gewalt kann der Vertragspartner der Gladiator GmbH keinen Schadensersatzanspruch geltend machen.

18 Geheimhaltung/Datenschutz

18.1 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die sie über die andere Vertragspartei erhalten haben. Beide Parteien legen diese Verpflichtung ebenfalls ihren Mitarbeitern auf sowie die durch sie eingeschalteten Dritten, welche für die Ausführung des Vertrages eingeschaltet wurden.

18.2 Insbesondere wenn dem Kunden während der Zusammenarbeit mit der Gladiator GmbH Informationen zu Suchgewohnheiten und Suchmaschinentechnologien gewahrt werden, verpflichtet sich der Kunde diese Informationen auch über den Vertrag hinaus geheim zu halten, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.

18.3 Eine Information gilt als vertraulich, soweit diese durch die andere Vertragspartei als vertraulich bezeichnet wird, mit Ausnahme der Informationen, die frei zugänglich sind.

18.4 Ein durch die Verletzung der Geheimhaltungspflicht entstandener Schaden ist durch den Verursacher oder dessen Mitarbeiter zu ersetzen.

18.5 Während der Vertragsdauer speichert die Gladiator GmbH alle Kundendaten, die zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind in elektronischer Form. Notwendige Daten sind Daten zur Vertragsanbahnung, zur Abwicklung der abgeschlossenen Vertragsbeziehung sowie zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung.

18.6 Die Gladiator GmbH schuldet dem Kunden jederzeit eine vollständige Auskunft über den Datenbestand, soweit diesen Kunden betreffend.

18.7 Die Gladiator GmbH ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Kunden befugt die Daten des Kunden an Dritte weiter zu geben.

18.8 Der Vertragspartner erkennt hiermit an, dass das Internet ein weltweites System von verbundenen Netzwerken und Computern ist. Die Gladiator GmbH kontrolliert nur ihr Netzwerk und ihre Computer kann aber aufgrund der derzeitigen weltweiten technischen Voraussetzungen keinen umfassenden Schutz der Kundendaten garantieren.

18.9 Die Gladiator GmbH verpflichtet sich alle von ihr zu

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gladiator GmbH

erwartenden Anstrengungen unternehmen, um die Kundendaten nach dem derzeit verbreiteten Stand der Technik mittels zumutbaren Aufwands vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

19 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

19.1 Änderungen, Ergänzungen, einschließlich Nebenabreden, oder die gesamte oder die teilweise Aufhebung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

19.2 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Gladiator GmbH, Ahaus/Westfalen.

19.3 Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit einer Lieferung ergebenden Streitigkeiten, auch für Scheck- oder Wechselansprüche ist das Amtsgericht Ahaus/Westfalen, bzw. bei einem die Zuständigkeit des Amtsgerichts übersteigenden Gegenstandswert das Landgericht Münster.

19.4 Es gilt für Kunden aus dem Inland das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.5 Hat der Kunde seinen Geschäftssitz im Ausland, so findet deutsches Recht Anwendung. Die Regelungen des UN-Kaufrechts CISG werden ausgeschlossen.

19.6 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keine Auswirkung. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die entsprechende gesetzliche Regelung.

II. Besondere Regelungen

20 Eigentumsvorbehalt/Urheberrechte

20.1 Die Gladiator GmbH bleibt Eigentümer der von der Gladiator GmbH zur Verfügung gestellten Software. Die Vereinbarung stellt lediglich eine Lizenzvereinbarung dar, um die Software der Gladiator GmbH nutzen zu dürfen.

20.2 Die Dienstleistungen Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenwerbung bleiben im Besitz der Gladiator GmbH.

20.3 Der Gladiator GmbH stehen auch während der Vertragslaufzeit alle urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse an den von ihr erstellten Informationsseiten und deren Inhalten, den gesponserten Links und deren Inhalte sowie dem Search Quality Check zu.

20.4 Bei den Dienstleistungen der Gladiator GmbH, insbesondere bei dem Search Quality Check sind alle Copyright-Vermerke, auch auf oder in den Werken angebrachte Urheberhinweise und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen.

20.5 Von der Gladiator GmbH verwendete Kundenvorschläge bei der Leistungserbringung räumen dem Kunden kein Miturheberrecht ein.

20.6 Der Kunde ist nicht berechtigt im Eigentum der Gladiator GmbH befindlichen Leistungen zu verpfänden oder zu übereignen.

20.7 Der Kunde ist verpflichtet einen Zugriff Dritter auf die bei dem Kunden erbrachten Leistungen der Gladiator GmbH, etwa im Fall der Pfändung, sowie sonstige Beschädigung oder die Vernichtung der Leistung unverzüglich der Gladiator GmbH mitzuteilen.

21 Gebrauch der Dienstleistungen

21.1 Der Vertragspartner erkennt hiermit an, dass das Internet ein weltweites System von verbundenen Netzwerken und Computern ist. Die Gladiator GmbH kontrolliert nur ihr Netzwerk und ihre Computer. Die Gladiator GmbH garantiert nicht den ungehinderten Zugang zu diesen Netzwerken und den Netzwerken Dritter, noch, dass der Kunde jederzeit seine eigenen Dienste im Netzwerk gebrauchen kann. Die Gladiator GmbH wird alle von ihr zu erwartenden Anstrengungen unternehmen, um Sorge dafür zu tragen, dass die Dienste geliefert werden können und wird Fehler in den Netzwerken so schnell wie möglich wieder beheben.

21.2 Die Gladiator GmbH ist berechtigt, Änderungen anzubringen hinsichtlich der technischen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der von der Gladiator GmbH zu leistenden Dienste, darunter wird u. A. die Zusammenstellung der Suchmaschinen, in welchen die Anmeldungen erfolgen, verstanden.

21.3 Der Vertragspartner wird, die von der Gladiator GmbH erteilten Anweisungen für den Gebrauch ihrer Dienstleistungen jederzeit befolgen.

22 Rechtswidriger Gebrauch

22.1 Es ist dem Kunden nicht zugestanden, die Dienste zu gebrauchen bzw. gebrauchen zu lassen, wenn hierdurch gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen bzw. gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie gegen die allgemeinen Verhaltensregelungen des Internetverkehrs verstoßen wird, darunter insbesondere:

- a) Die Verletzung fremder Eigentumsrechte,
- b) Das Bereitstellen und Verbreiten von Kinderpornografie,
- c) Die Verbreitung von Informationen, welche diskriminierend sind in Bezug auf Rasse, Religion, Geschlecht, Kultur Dritter.

22.2 Für den Fall, dass gegen die Regelungen in dem vorstehenden Punkt 1 verstoßen wird, ist Gladiator berechtigt, ohne den Kunden vorher zu informieren, die Lieferung ihrer Dienste einzustellen und den Kunden darauf hinzuweisen, dass seine Verhaltensweise nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Verbleibt der Kunde bei dem vertragswidrigen Verhalten, dann hat Gladiator das Recht, den Vertrag fristlos zu beenden, ohne für evtl. auftretende Schäden haftbar zu sein. Unabhängig davon, was vorstehend geregelt wurde, ist Gladiator zu jeder Zeit berechtigt, Informationen aus ihrem System zu entfernen, bei denen Gladiator annehmen muss, dass der Gebrauch Rechte Dritter verletzt.

23 Salvatorische Klausel

23.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam oder lückenhaft herausstellen und werden diese Bestimmungen ersetzt durch Bestimmungen deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, gelten unter den älteren Allgemeinen Geschäftsbestimmungen geschlossene Restverträge aufgrund § 306 des BGB weiter.

Stand: Januar 2010